

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA) e. V. vom 21. November 2022 zu dem Entwurf des Teilplans "Technische Ergänzung des Teilplans Siedlungsabfälle"

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit, zum Teilplan "Technische Ergänzung des Teilplans Siedlungsabfälle" Stellung nehmen zu können. Nachfolgend zeigen wir noch einmal auf, welche Punkte aus unserer Sicht klärungsbedürftig sind und seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft werden müssen.

Hintergrund

Die neuen Anforderungen an Abfallwirtschaftspläne aus der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union sollen durch eine Ergänzung des bestehenden Teilplans „Siedlungsabfälle“ ergänzt werden. Hierzu hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr einen neuen Teilplan aufgestellt und die Landesregierung hat den Entwurf des Teilplans "Technische Ergänzung zum Teilplan Siedlungsabfälle" für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit freigegeben. Da sich die ASA im Wesentlichen auf die stoffstromspezifische Abfallbehandlung von Rest-, Bio- und Gewerbeabfällen konzentriert, nehmen wir zu den entsprechenden Bereichen Stellung, sofern sich wesentliche Kritikpunkte ergeben.

Im Einzelnen:

*Kapitel 3 - Auswertung des AWP NRW - Teilplan Siedlungsabfälle:
Aktuelle Behandlungskapazitäten (S. 10)*

Im Kapitel 3 werden im Unterkapitel Behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle die aktuellen Behandlungskapazitäten für Hausmüllverbrennungsanlagen als Basis für die anschließend festgestellte Entsorgungssicherheit aufgeführt. Die getroffenen Angaben sind unvollständig, da hier ausschließlich die Behandlungskapazität in thermischen Behandlungsanlagen aufgezeigt wird. Die Behandlungskapazitäten der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen fehlen vollständig. Die Anlagenkapazitäten von insgesamt ca. 735.000 Mg/a¹ müssen dringend ergänzt werden. Diese Korrektur muss zwingend erfolgen, um die Entsorgungssicherheit korrekt zu ermitteln und die Darstellung zu vervollständigen.

¹ <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/abfall/abfallverwertung-und-beseitigung/wertstoffverwertung-und-abfallbehandlung/mbanrwhtm>

*Kapitel 4 - Ergänzung des AWP NRW - Teilplan Siedlungsabfälle:
4.2 Annahmeverbot bestimmter Abfälle auf Deponien (S. 15 und 16)*

Auf den Seiten 15 und 16 wird noch einmal auf die Änderung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall Bezug genommen, gemäß derer keine biologisch abbaubaren Abfälle mehr ohne Vorbehandlung abgelagert werden dürfen. Diese Vorgabe gilt in vollem Umfang seit 2005. Seither gewährleisten die thermische und mechanisch-biologische Abfallbehandlung die Einhaltung dieser Vorgaben. Unumstritten ist auch, dass der mengenmäßig bedeutendste Entsorgungsweg derzeit die thermische Abfallbehandlung ist. Gleichwohl ist nicht nachvollziehbar, welche Aussage mit dem Satz „Große Teile des behandlungsbedürftigen Siedlungsabfalls wurden bereits deutlich vor Inkrafttreten des Verbots der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle im Jahr 2005 in Hausmüllverbrennungsanlagen entsorgt.“ getroffen werden soll. Die Erstellung eines Abfallwirtschaftsplans soll eine Übersicht über den aktuellen Stand der Abfallentsorgung bieten und die Anforderungen an die zukünftige Abfallplanung darstellen. Eine Rückschau auf vergangene Abfallbehandlungs- und Ablagerungsszenarien ist weder erforderlich noch sinnvoll.

Aufgrund der gegebenen Umstände ist der zitierte Satz auf S. 16 ersatzlos zu streichen, da sich kein Bewertungsmaßstab für die Ablagerung bestimmter Abfälle auf Deponien ergibt.

Darüber hinaus ist ebenfalls in folgendem Satz auf S. 16 eine Korrektur notwendig: „*Einige Kreise in Nordrhein-Westfalen führen zunächst eine mechanische Vorbehandlung durch, u. a. um heizwertreiche Fraktionen für die energetische Verwertung in Kraft- und Zementwerken zu gewinnen.*“ Die erzeugten, überwiegend gütegesicherten Ersatzbrennstoffe aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen werden ebenso in Kraft- und Zementwerken eingesetzt. Eine Differenzierung zur ausschließlich mechanischen Vorbehandlung ist nicht notwendig.

Deshalb schlagen wir vor, den Satz wie folgt zu formulieren: „*Einige Kreise in Nordrhein-Westfalen führen eine mechanische und/oder biologische Abfallbehandlung durch. Aus diesen Prozessen gewonnene Ersatzbrennstoffe und/oder heizwertreiche Fraktionen werden für die energetische Verwertung in Kraft- und Zementwerken eingesetzt.*“

Fazit

Insgesamt scheint die mechanisch-biologische Abfallbehandlung im Entwurf der technischen Ergänzung zum Teilplan Siedlungsabfälle wenig Berücksichtigung zu finden. Dies wird seitens der ASA mit Nachdruck kritisiert, da die mechanische und/oder biologische Abfallbehandlung ein eigenständiges Abfallbehandlungsverfahren ist/sind. Hierzu muss aus unserer Sicht eine Begründung zwingend nachgereicht werden. Nordrhein-Westfalen ist eines der Bundesländer, welches immer wieder darauf gepocht hat, die Klimaschutzziele durchsetzen zu wollen. Um diese Klimaschutzziele erreichen zu können, ist ein verstärktes Recycling zwingend erforderlich. Primär auf die Verbrennung zu setzen, ist daher nicht sinnstiftend, sondern ist mit Blick auf die Möglichkeiten des Recyclings und somit auch die verschiedenen Möglichkeiten in mechanischen und/oder biologischen Abfallbehandlungsanlagen fahrlässig und darüber hinaus nicht im Sinne der seitens der Bundesregierung und Regierung des Landes NRW festgeschriebenen Forderungen der einzelnen Klimaschutzpläne.

Die ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. - ist ein Interessenverband für mechanische und/oder biologische Abfallbehandlungstechnologie. Sie vertritt darüber hinaus auch die Interessen von Betreibern und Herstellern von Anlagen zur Bioabfallvergärung. Dabei berät und informiert sie ihre Mitglieder zu vielen Fragen der Entsorgungswirtschaft. Sie pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern sowie mit nationalen und internationalen Verbänden der Kreislaufwirtschaft und agiert als Sprachrohr gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Für den Austausch sucht die ASA den regelmäßigen Dialog mit ihren Mitgliedern, politischen Entscheidungsträgern, ist auf Fachmessen aktiv präsent und fördert damit eine schnelle und konstante Weiterentwicklung der stoffspezifischen Abfallbehandlung.

Kontakt:

ASA e.V. Geschäftsstelle im Hause der AWG
Westring 10 | 59320 Ennigerloh
Tel.: +49 2524 9307 – 180 | Fax: +49 2524 9307 – 900
E-Mail: info@asa-ev.de